



An den Grossen Rat

21.5578.02

PD/P215578

Basel, 17. November 2021

Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Sammlung von alten Dokumenten»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Ich lese immer wieder, das alte Bürger Ihr Archiv dem Kanton Basel-Stadt übergeben, handelt es sich meistens um Familien-Archiv, um Archiv eines Vereines oder um ein Partei-Archiv wie bei Eric Weber.

Meine Partei hatte einmal 10 % der Stimmen aller Wähler in Basel und wir waren der Vorläufer der heutigen SVP.

1. Wie viele Archive landen pro Jahr im Staats-Archiv?
2. Bin ich richtig in der Annahme, dass alte Dokumente und alte Archive ins Staats-Archiv übergeführt werden?
3. Da es so viele Sammlungen gibt, bin ich richtig in der Annahme, dass nicht alle Sammlungen vom Staats-Archiv aufgenommen werden können?
4. Bei welchen Archiven oder bei welchen Sammlungen gibt es Z.B. eine Ablehnung und es erfolgt keine Aufnahme?
5. Darf ich die Regierung bitten, ein paar Zahlen zu nehmen?
6. Wie ist es bei Partei-Archiven, wie Z.B. von der Partei der Schweizer Demokraten. Die Partei ist gestorben, es gibt nur noch die Zeitung. Kann ich das Partei-Archiv dem Staats-Archiv übergeben oder besteht daran kein Interesse?
7. Wenn kein Interesse besteht, wie sieht es aus mit dem Partei-Archiv der ehemaligen POCH, dem LdU oder der Frauen-Liste oder den Grünen? Findet der Regierungsrat auch, dass von allen Parteien gesammelt werden soll? Das ist äusserst wichtig für die folgenden Generationen.

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Archive landen pro Jahr im Staats-Archiv?*

Das Archiv übernimmt pro Jahr durchschnittlich (Durchschnitt der letzten 10 Jahre) 89 Ablieferungen staatlicher und privater Herkunft zur langfristigen Archivierung.

2. *Bin ich richtig in der Annahme, dass alte Dokumente und alte Archive ins Staats-Archiv übergeführt werden?*

Das Archiv prüft die Archivwürdigkeit von Unterlagen, die zur Erfüllung des ursprünglichen Zwecks nicht mehr benötigt werden und entscheidet dann über deren Übernahme zur Langzeitarchivierung.

3. *Da es so viele Sammlungen gibt, bin ich richtig in der Annahme, dass nicht alle Sammlungen vom Staats-Archiv aufgenommen werden können?*

Die Annahme ist korrekt.

4. *Bei welchen Archiven oder bei welchen Sammlungen gibt es Z.B. eine Ablehnung und es erfolgt keine Aufnahme?*

Das Staatsarchiv übernimmt gemäss Archivgesetz § 5 Abs. 2 nur dann Unterlagen privater Herkunft, «soweit daran ein öffentliches Interesse besteht».

5. *Darf ich die Regierung bitten, ein paar Zahlen zu nehmen?*

Im Durchschnitt werden pro Jahr ca. 5-10 Angebote abgelehnt.


6. *Wie ist es bei Partei-Archiven, wie Z.B. von der Partei der Schweizer Demokraten. Die Partei ist gestorben, es gibt nur noch die Zeitung. Kann ich das Partei-Archiv dem Staats-Archiv übergeben oder besteht daran kein Interesse?*

Das Parteiarchiv kann dem Staatsarchiv zur Archivierung angeboten werden. Das Staatsarchiv prüft dann dessen Archivwürdigkeit.

7. *Wenn kein Interesse besteht, wie sieht es aus mit dem Partei-Archiv der ehemaligen POCH, dem LdU oder der Frauen-Liste oder den Grünen? Findet der Regierungsrat auch, dass von allen Parteien gesammelt werden soll? Das ist äusserst wichtig für die folgenden Generationen.*

Die im Staatsarchiv aufbewahrten Parteiarchive wurden vom Archiv als archivwürdig beurteilt, weil sie von öffentlichem Interesse sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin